

Anlage 5 zum Prüfbericht Nr. 55048911 (5. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx16H2 Typ RG14 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 1 von 7

Auftraggeber Best4Tires GmbH

Rathausstraße 52-58 56203 Höhr - Grenzhausen QM Nr.44100..-001,TÜVNord

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellRG14TypRG14 6016Radgröße6,0Jx16H2ZentrierartMittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
führung		Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	,
V6	RG14 6016 V6 / ohne Ring	5/100/57,1	45	550	2000

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 48429 Herstellerzeichen RG

Radtyp und Ausführung
Radgröße
Einpresstiefe
Herstelldatum

RG14 6016 (s.o.)
6,0Jx16H2
ET (s.o.)
Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serienschraube M14x1,5	Kugel D=25,6 mm	120	27,5
S02	Serienschraube M14x1,5	Kugel D=25,6 mm	140	27,5

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Audi

Seat Skoda Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%



Anlage 5 zum Prüfbericht Nr. 55048911 (5. Ausfertigung)

Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 6,0Jx16H2 Typ RG14 6016

Best4Tires GmbH

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Audi A1 Sportback	70-110	185/55R16	A11 M+S T83 T87	A14 A21 A58	
GB	70-110	185/60R16	A91 M+S	Flh KOV Z15 S01	
e1*2007/46*1892*	70-110	195/55R16	A39 M+S		
	70-110	205/50R16	A12 M+S		
	70-110	205/55R16	A12 M+S		
	70-85	185/55R16	A11 T83 T87		
	70-85	185/60R16	A91		
	70-85	195/55R16	A39		
	70-85	205/50R16	A12		
	70-85	205/55R16 A12			
	70-85	215/50R16	A12		
Seat Arona	66-110	205/55R16	A90	A14 A21 A58	
KJ	66-110	205/60R16	A12	S02	
e9*2007/46*3134*02	66-110	215/55R16	A12		
	66-110	215/60R16	A12		
	70-110	195/60R16	A11		
	70-110	195/65R16	A12		
Seat Ibiza	48-110	185/55R16	A11	A14 A21 A58	
KJ	48-110	185/60R16	A90	Flh S01	
e9*2007/46*3134*	48-110	195/55R16	A90		
00 2007/10 0101	48-110	205/50R16	A01 A12 K2b		
	48-110	205/55R16	A01 A12 K2b		
	48-110	215/50R16	A01 A12 K2b		
Seat Toledo	55, 63	185/50R16	A90 NoD T81	A14 A21 A58	
NH	55, 63	185/55R16	A90 NOD 181	B56 Lim S01	
e11*2007/46*	55, 63	195/45R16	A33 T80 T84	D30 Lilli 30 i	
0251*00-19;	55, 63	195/45R16	A33 160 184 A12	 	
e11*2007/46*252*; e8*2007/46*0321*	33, 63	193/30K10	AIZ		
Skoda Fabia	44-66	185/50R16	A90	A14 A21 A58	
5J	44-66	185/55R16	A12	B56 Car Flh	
e11*2001/116*	44-66	195/45R16	A91 T80 T84	KOV S01	
0291*43-55;	44-66	195/50R16	A12		
e11*2007/46* 0013*20 e8*2007/46*0319* ab MJ 2015 (6V)					
Skoda Fabia	48-110	185/55R16	A11	A14 A21 A58	
PJ	48-110	185/60R16	A90	Flh NoE NoP	
e8*2018/858*00014*	48-110	195/55R16	A11	S01	
	48-110	205/50R16	A90		
	48-110	205/55R16	A12		
Skoda Rapid	55, 63	185/50R16	A90 NoD T81	A14 A21 A58	
NH	55, 63	185/55R16	A90	B56 Lim S01	
e11*2007/46*	55, 63	195/45R16	A33 T80 T84	B30 Lilli 60 i	
0250*00-20;	55, 63 195/45R1		A12		
e11*2007/46*0249*; e8*2007/46*0320*	30, 30	100,001(10			



Anlage 5 zum Prüfbericht Nr. 55048911 (5. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx16H2 Typ RG14 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

				Seite 3 von 7
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Skoda Rapid Spaceback NH e11*2007/46* 0250*00-20; e8*2007/46*0320*	55, 63 55, 63 55, 63 55, 63	185/50R16 185/55R16 195/45R16 195/50R16	A90 NoD T81 A90 A33 T80 T84 A12	A14 A21 A58 B56 Flh S01
VW Polo (VI) AW e1*2007/46*1783*	48-110 48-110 48-110 48-110 48-110	185/55R16 185/60R16 195/55R16 205/50R16 205/55R16 215/50R16	A11 A90 A33 A12 A12 A01 A12 K1a K1b K2b	A14 A21 A58 Flh S01
VW Polo (VI) GTI AW e1*2007/46*1783*	147, 152 147, 152 147, 152 147, 152	185/60R16 195/55R16 205/50R16 205/55R16	A90 M+S A33 M+S A12 M+S A12 M+S	A14 A21 A58 Flh S01

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst- geschwindigkeit	_	Tragfähigkeit (%) Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
	V	W	Υ		
210 km/h	100%	100%	100%		
220 km/h	97%	100%	100%		
230 km/h	94%	100%	100%		
240 km/h	91%	100%	100%		
250 km/h	-	95%	100%		
260 km/h	-	90%	100%		
270 km/h	-	85%	100%		
280 km/h	-	-	95%		
290 km/h	-	-	90%		
300 km/h	-	_	85%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.



Anlage 5 zum Prüfbericht Nr. 55048911 (5. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx16H2 Typ RG14 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 4 von 7

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- **A11** Es dürfen nur feingliedrige bzw. die lt. Betriebsanleitung/Handbuch vorgeschriebenen Schneeketten an den laut Betriebsanleitung/Handbuch dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A33** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- **A39** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **A91** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

TÜVRheinland®

Anlage 5 zum Prüfbericht Nr. 55048911 (5. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx16H2 Typ RG14 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 5 von 7

B56 Rad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm an Achse 1.

Car Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Grandtour, Kombi, Sportswagon, T-Modell, Touring, Tourer, Turnier, Variant, ...).

FIh Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

KOV Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

Lim Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

NoD Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Dieselmotor.

NoE Nicht für "reines" Elektrofahrzeug (Battery Electric Vehicle "BEV").

NoP Nicht für Plug-in Hybrid-Fahrzeuge bzw. extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge (PHEV bzw. OVC-HEV).

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T80 Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.



Anlage 5 zum Prüfbericht Nr. 55048911 (5. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx16H2 Typ RG14 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 6 von 7

T81 Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

- **T83** Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T84** Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T87** Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **Z15** Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig bei Fahrzeugen mit 15-Zoll-Serien-Reifengrößen (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 17. Mai 2023 in Lambsheim statt.

Hinweise zum Sonderrad

Die Sonderräder werden mit folgendem Gießereikennzeichen gefertigt: Ausführung V6 ET40: RG-M; RG-TR Ausführung V6 ET45, V7: RG-M

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.



Anlage 5 zum Prüfbericht Nr. 55048911 (5. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0Jx16H2 Typ RG14 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 7 von 7

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2017.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 17. Mai 2023



QUX 00410003.DOC